ALLGEMEINE VERKAUFS- UND MONTAGEBEDINGUNGEN (AGB) – BOMAHOLZ

(Gültig ab 10.11.2026)

Verkäufer/Auftragnehmer: BOMAHOLZ MATEUSZ MĄCZYŃSKI
(ehemals BOGMAR-ANTRAOK MATEUSZ MĄCZYŃSKI)
Firmensitz: ul. Jana Pawła II 79a, 74-404 Cychry, Polen
USt-IdNr. (NIP, VAT-UE): PL5971747879
Kontakt: info@bomaholz.de | Tel.: +48 608 465 943 | www.bomaholz.de

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN UND VERKNÜPFUNG MIT DER GARANTIE

- Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Verkaufs- und Montagebedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln den Kauf sowie die Montage von Bauelementen, Treppen, Einbauten aus Massivholz sowie Handelswaren (Fenster und Türen aus Kunststoff/Aluminium, Rollläden, Jalousien, Zubehör), die von BOMAHOLZ angeboten werden – sowohl für Verbraucher (B2C) als auch für Unternehmer/Geschäftskunden (B2B).
- Anerkennung der Bedingungen: Mit der Unterzeichnung des Vertrages, der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Zahlung der Anzahlung erklärt der Auftraggeber, dass er sowohl diese AGB als auch die Garantiebedingungen von BOMAHOLZ (abrufbar unter www.bomaholz.pl) zur Kenntnis genommen hat und diese vollumfänglich akzeptiert. Beide Dokumente ergänzen einander und bilden eine rechtliche Einheit.
- Individuelle Vereinbarungen: Sollten in einem individuell unterzeichneten Vertrag abweichende Regelungen getroffen worden sein, haben die Bestimmungen des Einzelvertrages Vorrang.

2. BESTELLUNG, AUFMASS UND RÜCKTRITT

- Auftragsbeginn: Die Bestellung geht in die Ausführung, sobald der Vertrag unterzeichnet (oder das Angebot schriftlich angenommen) und die vereinbarte Anzahlung auf dem Konto von BOMAHOLZ verbucht wurde.
- Aufmaß:

-Wird das Aufmaß auf der Baustelle durch unsere Mitarbeiter durchgeführt, übernehmen wir die Verantwortung für die Passgenauigkeit der Elemente zu den am Tag des Aufmaßes vorhandenen Maueröffnungen. Spätere bauliche Veränderungen (z. B. dickere Estriche oder Putze) sind uns unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.
-Bei Bestellungen ohne unser Aufmaß (nach Maßangaben des Kunden) übernehmen wir keine Haftung für Maßfehler oder Unstimmigkeiten der Montageöffnungen.

- Maßanfertigungen (Kein Widerrufsrecht): Unsere Produkte werden nach Kundenspezifikation individuell auf Maß gefertigt (nicht vorgefertigte Waren). Daher besteht nach Vertragsschluss kein gesetzliches Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen (gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB / Art. 38 Abs. 1 Nr. 3 des polnischen Verbraucherschutzgesetzes).
- Abrechnung bei Stornierung: Tritt der Auftraggeber während der laufenden Ausführung vom Vertrag zurück, hat er die Kosten für die bis dahin beschafften Materialien, die geleistete Arbeit sowie die entstandenen Aufwendungen zu tragen (gemäß § 648 BGB / Art. 644 poln. ZGB), welche mit der geleisteten Anzahlung verrechnet werden.

3. ZAHLUNGEN UND ANZAHLUNGEN

- Anzahlung: Die Höhe der Anzahlung wird im Einzelvertrag prozentual in Abhängigkeit vom Auftragswert, der Komplexität des Projekts sowie der aktuellen Marktlage festgelegt – sie beträgt in der Regel zwischen 30 % und 70 % des Auftragswertes.
- Restzahlung:

-Bei reiner Warenlieferung (ohne Montage) ist der Restbetrag spätestens am Tag der Lieferung fällig (bar bei Übergabe oder per Banküberweisung mit Vorlage des Überweisungsbelegs vor der Entladung).
-Bei Bestellungen inklusive Montage ist der restliche Warenwert am Tag der Anlieferung auf der Baustelle fällig; der im Vertrag/auf der Rechnung ausgewiesene Betrag für die reine Montageleistung ist unverzüglich nach Abschluss der Montagearbeiten zu zahlen.

- Eigentumsvorbehalt: Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag und der Rechnung alleiniges Eigentum von BOMAHOLZ (Eigentumsvorbehalt gemäß § 449 BGB / Art. 589 poln. ZGB).

BOMAHOLZ

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND MONTAGEBEDINGUNGEN (AGB) – BOMAHOLZ

(Gültig ab 10.11.2026)

4. LIEFERFRISTEN UND LAGERUNG

1. Ausführungsfrist: Die Standardlieferzeit beträgt in der Regel 2 bis 7 Wochen ab Zahlungseingang der Anzahlung und Freigabe aller technischen Details. Der genaue Termin wird im Einzelvertrag festgelegt.
2. Festlegung des Liefer-/Montagetermins: Nach Fertigstellung der Ware teilen wir den genauen Liefer- oder Montagetermin mit. Der Auftraggeber kann diesen Termin einmalig um maximal 1 Woche nach hinten verschieben.
3. Verzögerung von mehr als 1 Woche: Verschiebt sich die Abnahme oder Montage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, um mehr als 1 Woche gegenüber dem festgelegten Termin, sind wir berechtigt, die Zahlung der Hälfte des Restbetrages und ab der 3. Woche der Verzögerung den gesamten im Vertrag vereinbarten Restbetrag zu verlangen.
4. Lagergebühren (ab 60 Tagen) und Nichtabnahme (ab 1 Jahr):

-Wartet die Ware länger als 60 Tage ab dem vereinbarten Termin auf Abnahme oder Montage, sind wir berechtigt, eine Lagergebühr in Höhe von 5,00 EUR (bzw. 20,00 PLN) brutto pro Tag und angefangener Tonne Material/Produkt zu berechnen.
-Wird die Ware trotz schriftlicher Aufforderung über einen Zeitraum von 1 Jahr (12 Monaten) nicht abgenommen und gibt der Auftraggeber keine klärende Rückmeldung, erlischt der Vertrag, die bisherigen Zahlungen werden auf die Produktions- und einjährigen Lagerkosten angerechnet und die Ware geht wieder in unser alleiniges Eigentum über (gemäß Art. 551 § 2 poln. ZGB).

5. MONTAGEBEDINGUNGEN AUF DER BAUSTELLE

Vorbereitung des Arbeitsplatzes: Vor Eintreffen des Montageteams müssen auf der Baustelle durch den Auftraggeber sichergestellt sein:
-kostenloser Zugang zu Strom (230 V) sowie eine ausreichende Beleuchtung,
-bei Holzelementen für den Innenbereich (z. B. Holztreppen, Innentüren): vollständig ausgetrocknete Putze und Estriche sowie ein geeignetes Raumklima (Luftfeuchtigkeit 45 % – 60 %, Raumtemperatur 18 °C – 23 °C),
-befahrbare Zufahrt, kostenloser Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Eingangs sowie geräumte und vor Staub geschützte Transportwege (Treppenhäuser, Flure).

Schutz von Wänden und schwer zugängliche Bereiche: Aufgrund der großen Abmessungen und des hohen Gewichts von Massivholzelementen hat der Auftraggeber Wände, Ecken und Böden entlang des Transportweges ausreichend zu schützen. Wir haften nicht für geringfügige, oberflächliche Schrammen oder Abriebe an Wänden oder Putz, die beim Einbringen großer Bauteile an schwer zugänglichen Stellen (z. B. enge Treppenhäuser, fehlende Schutzabdeckungen) entstehen.

Leistungsumfang der Montage: Die Montage umfasst den fachgerechten Einbau und die Justierung der Elemente. Verputz-, Maler- und Beiputzarbeiten, der Ausbau von Altelementen sowie der elektrische Anschluss von Motoren (z. B. Rollläden/Jalousien an das 230-V-Netz – hierfür ist bauseits ein zugelassener Elektrofachbetrieb erforderlich) sind nicht Bestandteil der Montage, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

6. ABNAHME, REKLAMATIONEN, RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Abnahme: Nach Lieferung oder Montage wird ein Abnahmeprotokoll unterzeichnet. Sichtbare mechanische Beschädigungen (Kratzer, Dellen, Glasbrüche) sind sofort bei der Abnahme zu melden und im Protokoll festzuhalten.
2. Abwesenheit bei der Abnahme: Erscheint der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Abnahmetermin oder verweigert er die Unterschrift ohne Angabe konkreter Gründe innerhalb von 3 Werktagen nach Fertigstellungsmeldung, erstellen wir ein einseitiges Abnahmeprotokoll inklusive Fotodokumentation. Dieses bildet die Grundlage für die Schlussrechnung (gesetzliche Rechte des Verbrauchers bei versteckten Mängeln bleiben hiervon unberührt).
3. Garantie und Mängelhaftung: Die Garantiebedingungen sowie das Verfahren zur Meldung von Reklamationen (ausschließlich per E-Mail, über das Formular auf www.bomaholz.pl oder schriftlich per Post) sind in den Garantiebedingungen von BOMAHOLZ geregelt. Gegenüber Unternehmern (B2B) wird die gesetzliche Mängelhaftung / Rękojmia vollständig ausgeschlossen (gemäß Art. 558 § 1 poln. ZGB / § 305 ff. BGB).

Cychry, 10.11.2026

www.bomaholz.de
info@bomaholz.de
+48608465943
74-404 Cychry
Jana Pawła II 79a
NIP PL5971747879

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND MONTAGEBEDINGUNGEN (AGB) – BOMAHOLZ

(Gültig ab 10.11.2026)

4.**Anwendbares Recht und Gerichtsstand (B2B in Polen):**

-Für alle Verträge gilt ausschließlich das Recht der Republik Polen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). (Bei Verbrauchern mit Wohnsitz in Deutschland bleiben die zwingenden deutschen Verbraucherschutzvorschriften gemäß Art. 6 Abs. 2 der Rom-I-Verordnung unberührt).

-Ausschließlicher Gerichtsstand für Unternehmer (B2B): Sofern der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis das für den Firmensitz von BOMAHOLZ in POLEN zuständige Gericht (gemäß Art. 25 der EU-Verordnung Nr. 1215/2012 [Brüssel Ia] sowie § 38 ZPO / Art. 46 poln. ZPO).

Aktuelle Dokumente (Garantiebedingungen, Allgemeine Verkaufs- und Montagebedingungen sowie deren Veröffentlichungsdaten) finden Sie jederzeit unter www.bomaholz.de/zum-download.

Cychry, 10.11.2026

www.bomaholz.de
info@bomaholz.de
+48608465943
74-404 Cychry
Jana Pawła II 79a
NIP PL5971747879